

Statuten des Vereins der Paritätischen Regionalkommission Gärtner der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 1.1.2013

(aktualisiert 20.10.2021)

1. Name und Sitz

Die Vertragsparteien errichten unter der Bezeichnung „Paritätische Regionalkommission Gärtner BS/BL“ nachfolgend auch PRK genannt einen Verein im Sinne von Artikel 60 ff ZGB mit Sitz in Basel.

2. Zweck, Kompetenzen und Pflichten

Der Verein bezweckt, gemäss den Bestimmungen die Zusammenarbeit der GAV Vertragsparteien und den Vollzug des GAV im Gärtnergewerbe.

Die Kompetenzen sind direkt aus dem gültigen GAV abgeleitet und sind in Artikel 8 detailliert aufgelistet.

Dem Verein steht das ausdrückliche Recht sowie die Pflicht zu, sämtliche Massnahmen im Sinne einer konsequenten Durchführung der GAV- und AVE-Bestimmungen anzuwenden.

3. Zusammensetzung des Vereins

Mitglieder des Vereins sind von der jeweiligen Generalversammlung der Sozialpartner gewählte Vertreter resp. Vertreterinnen

- a) des Gärtnermeisterverbandes beider Basel (Arbeitgeberverband)
- b) der Grünen Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz
(Arbeitnehmerorganisation)

Ihre Ernennung erfolgt für 4 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Definition Vereinsmitglieder:

- Arbeitgeberverband: Mitglieder des Arbeitgeberverbandes müssen Personen sein, die als Inhaber oder Mitinhaber eines Geschäftes im Sinne des GAV im aktiven Berufsleben stehen.
- Arbeitnehmerorganisation: Mitglieder der Arbeitnehmerorganisation müssen Personen sein, die im aktiven Berufsleben stehen und als Arbeitnehmer im Sinne des GAV bei einem Arbeitgeber angestellt sind, der Mitglied des Gärtnermeisterverbandes beider Basel ist.

4. Organe

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung (Kommissionssitzung)
- b) der Vorstand bestehend aus den beiden Co-Präsidenten (je ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmervertreter von GBS und dem Gärtnermeisterverband) sowie dem Geschäftsführer
- c) Revisionsstelle
- d) Geschäftsstelle

5. Die Mitgliederversammlung (Kommissionssitzung)

Oberstes Organ des Vereins ist die Kommissionssitzung. Die Kommissionssitzung besteht aus je drei Vertretern des Gärtnermeisterverbandes beider Basel und der GBS. Diese Delegierten werden von den GAV Vertragsparteien bestimmt.

Die Kommissionssitzung findet mindestens viermal jährlich statt.

Die Kommissionssitzung hat folgende Befugnisse:

- a) Vollzug des GAV und der AVE entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen
- b) Wahl der Vorstandes und deren Stellvertreter
- c) Wahl der Revisionsstelle
- d) Festsetzung und Veränderung der Statuten
- e) Kenntnisnahme des Revisionsbericht über die Vereinsrechnung
- f) Genehmigung der Vereinsrechnung
- g) Entlastung der Kassenstelle
- h) Förderung der Weiterbildung

6. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus den beiden Co-Präsidenten, welche aus der Mitte der Mitgliederversammlung (Kommissionssitzung) gewählt werden und dem Geschäftsführer. Die Co-Präsidenten bestimmen eine Stellvertretung innerhalb der Mitglieder des Vereines. Der Geschäftsführer erstellt die Protokolle.

7. Amtsverschwiegenheit

Mitglieder, Stellvertreter und allfällige Sachverständige sind gehalten, über Geschäfte, die in der Kommission zur Behandlung kommen und deren Natur Verschwiegenheit erfordert, Dritten gegenüber strengste Diskretion zu wahren.

8. Organisation

Eine Kommissionssitzung tritt auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern zusammen. Bei der Einladung zur Kommissionssitzung, die zwingend schriftlich und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgen muss, ist eine Einladungsfrist von normalerweise fünf Wochentagen zu beachten. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern zur Kenntnis zuzustellen ist.

Die Kommissionssitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens je zwei Mitglieder der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer anwesend sind. Sie bestimmt, sofern im Vertrag nichts anderes vorgesehen ist, mit einem einfachem Mehr. Die Kommissionssitzung

werden alternierend von den jeweiligen Co-Präsidenten geleitet. Der leitende Co-Präsident hat keinen Stichtscheid.

Die Kommissionssitzung kann im Einvernehmen mit den Vertragsparteien die Mitglieder kantonaler und regionaler paritätischer Kommissionen zu Landeskonferenzen einberufen und auch gemeinsam Veranstaltungen durchführen.

9. Entschädigungen

Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt für die Co-Präsidenten CHF 200.- und für die übrigen Kommissionsmitglieder CHF 150.- pro Sitzung. Der Geschäftsführer ist von dieser Entschädigung ausgenommen.

10. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist mit der Überprüfung der Jahresrechnung des Vereins beauftragt.

Als Revisionsstelle amtiert eine von den Vertragsparteien des GAV unabhängige Treuhandstelle.

Die Revisionsstelle fasst zu Händen der Mitgliederversammlung einen Bericht über die Rechnungsrevisionen.

11. Finanzielles

Der Verein finanziert sich

- über Einnahmen der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge gemäss GAV
- Zinserträge
- Einnahmen aus Sanktionen
- sonstige Einnahmen

Die Rechtsgrundlage der Beiträge / Einnahmen stützt sich auf den GAV ab.

12. Haftung

Für alle finanziellen Verpflichtungen des Vereins PRK haftet ausschliesslich nur das Vereinsvermögen, maximal aber mit CHF 10'000.-.

Eine persönliche Haftung der Mitglieder bzw. der Träger des Vereins ist ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Auflösung

Der Verein „Paritätische Regionalkommission Gärtner BS/BL“ kann nur von der Mitgliederversammlung der vertragsunterzeichnenden Parteien aufgelöst werden, wenn der Gesamtarbeitsvertrag ausser Kraft ist. Sie erfordert das Einverständnis beider Vertragsparteien.

Sollte von einer Weiterführung des Vereins abgesehen werden, so verwaltet der Gewerbeverband Basel-Stadt ein allfälliges Vermögen. Bildet sich innert zwei Jahren keine neue Paritätische Kommission, so wird das Vermögen den Vertragsparteien je zur Hälfte überwiesen.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind per 1. Januar 2013 in Kraft getreten und ersetzen jene vom 1. Januar 2004. Sie wurden am 20. Oktober 2021 aktualisiert und gelten in vorliegender Form weiter.

Basel, 20. Oktober 2021

Paritätische Regionalkommission Gärtner BS/BL

Gabriele Schulte-Augsburger
Co-Präsidentin arbeitgeberseits

Michael Vogt
Co-Präsident arbeitnehmerseits

Gärtnermeisterverband beider Basel

Thomas Schulte
Präsident

René Saner
Geschäftsführer

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz

Barbara Jörg
Präsidentin Zentralvorstand

Stephanie Zumstein
Delegierte Sektion Nordwestschweiz